

**Editorial**

Am 1. Januar 2005 tritt die 1. BVG-Revision in Kraft. Dies bringt erstmals seit der Einführung des Obligatoriums 1985 zahlreiche Neuerungen in der beruflichen Vorsorge. Obwohl die TRANSPARENTA bereits von Beginn an den Grossteil der Änderungen umgesetzt hat, sind bei allen angeschlossenen Vorsorgewerken weitere Anpassungen erforderlich.

Deshalb haben wir am 16. November 2004 zu einem Informationsanlass ins UBS-Ausbildungszentrum Basel geladen und die Vorsorgekommissionen über die Auswirkungen der 1. BVG-Revision und weitere aktuelle Themen informiert. Zudem stellten wir bei der Gelegenheit neue Produkte und Dienstleistungen vor und präsentierten unsere Anlageergebnisse. Die Beiträge der Informationsveranstaltung haben wir in dieser Ausgabe von „Klare Perspektiven Aktuell“ für Sie zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Martin Wechsler  
Präsident des Stiftungsrates

## IMPRESSUM

Herausgeber: TRANSPARENTA  
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge  
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch  
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10  
E-Mail [info@transparenta.ch](mailto:info@transparenta.ch)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Dr. Martin Wechsler, Präsident des Stiftungsrates  
Redaktion: Brigitte Stefanetti

**Kosteneffiziente Kapitalanlage bringt höhere Renten**

*Neben den Faktoren Sicherheit und Transparenz geniesst Kosteneffizienz bei der Kapitalanlage von TRANSPARENTA höchste Priorität. Dies erreichen wir durch die Konzentration auf wesentliche Anlageentscheide und den Einsatz von Indexprodukten.*

Es ist erwiesen, dass der Anlageerfolg primär von der richtigen Aufteilung des Vermögens nach Anlagekategorien und Währungen abhängt. Deshalb konzentriert sich die Anlagekommission von TRANSPARENTA auf diese relativ wenigen, aber wesentlichen Entscheide. Innerhalb der einzelnen Anlagekategorien verzichten wir auf die Vergabe von aktiven Vermögensverwaltungsmandaten und arbeiten konsequent mit kostengünstigen Indexprodukten. Damit eliminieren wir ein kostenintensives Element, dessen Mehrwert zumindest fraglich ist, aus der Wertschöpfungskette. Bei vorgegebenen Bonitäts- und Qualitätskriterien wird immer der preisgünstigste Weg bzw. Anbieter gewählt. So bauen wir die Engagements in Aktien konsequent durch die Kombination einer Geldmarktanlage in der entsprechenden Währung und den Kauf von Financial Futures auf den entsprechenden Aktienmarkt auf. Dies reduziert die Vermögensverwaltungs- und Transaktionskosten im Vergleich zu einem traditionellen Vermögensverwaltungsmandat massiv. Bei den Festverzinslichen konzentrieren wir uns auf Schweizerfrankenobligationen und kostengünstige Indexfonds speziell für institutionelle Anleger. Im Immobilienbereich decken wir den Gesamtmarkt der kotierten Immobilienfonds und der kotierten Immobilienaktien durch entsprechende Indexzertifikate ab, die auf Initiative der TRANSPARENTA als Novum im Schweizer Markt emittiert wurden. Die Konzentration auf eine zentrale Depotstelle, in unserem Fall die UBS, reduziert die Kosten für die Depotverwahrung und das Reporting.

Die gesamten Kosten der Vermögensverwaltung liegen bei TRANSPARENTA deshalb bei rund 25 Basispunkten oder 0.25 % des Gesamtvermögens. Die all-in Kosten für ein traditionelles aktives Anlagekonzept sind deutlich höher. Was bedeutet das für die Versicherten? Angenommen TRANSPARENTA weist im Vergleich zu traditionellen Anlagekonzepten pro Jahr 0.5 % tiefere Vermögensverwaltungskosten auf, dann ergibt dies für einen Versicherten nach 40 Beitragsjahren eine rund 10 % höhere Altersrente. Die Zusatzperformance durch Kosteneinsparungen haben die Versicherten auf sicher, unabhängig von der erzielten Bruttoperformance.

Den aktuellen Stand der Kapitalanlagen finden Sie unter [www.transparenta.ch](http://www.transparenta.ch)

## Mit neuen Produkten noch besser vorsorgen

*TRANSPARENTA bietet ab Januar 2005 bessere Vorsorgemöglichkeiten für die Ehepartner unserer Versicherten.*

### Ehegatten-Waisenrente

■ Wenn der Ehepartner einer versicherten Person verstirbt und ein Kind unter 18 Jahren vorhanden ist, erhält die/der Hinterbliebene eine Ehegatten-Waisenrente. Diese wird mit der Pensionskasse der/des Verstorbenen koordiniert.

### Option auf höhere anwartschaftliche Ehegattenrente für Altersrentner/innen

■ Bisher konnte der Ehepartner eines verstorbenen Rentners nur von einer 60-prozentigen Witwen- oder Witwerrente profitieren. Ab Januar 2005 ist eine Erhöhung auf 80 % oder sogar 100 % möglich. Bevor eine versicherte Person ihre Altersrente bezieht, kann sie wählen, ob die anwartschaftliche Witwen- oder Witwerrente seines Ehepartners wie bisher 60 % oder neu 80 % resp. 100 % betragen soll. Die Finanzierung erfolgt über eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente. Daher fallen dafür keine direkten Kosten an. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 061 756 60 80.

## Zinssätze 2005

		Zinssatz
Obligatorium		2.50 %
Überobligatorium		2.50 %*
Prämienkonto	Haben	1.00 %
	Soll	3.00 %
Arbeitgeberbeitragsreserve		1.00 %
Überschusskonto / Freie Mittel		2.50 %
Schwankungsreserve	Haben	2.50 %
	Soll	2.50 %

\* einige Versicherungen legen den Zinssatz im Überobligatorium auf 2.25 % fest

## Höherer Einkauf möglich

*Fehlende Beitragsjahre, Lohnerhöhungen, Steigerungen des Beschäftigungsgrades oder die Wahl eines anderen Vorsorgeplanes führen zu Finanzierungslücken in der beruflichen Vorsorge. Diese können durch freiwillige Einkäufe geschlossen werden. So sieht es das Freizügigkeitsgesetz vor. Jede versicherte Person kann fehlende Beiträge sowie Zinsen nachbezahlen und sich auf die maximal möglichen Leistungen einkaufen.*

■ Bisher erfolgte die Berechnung auf unseren Vorsorgeausweisen mit dem aktuellen BVG-Zinssatz von 2.25 %. Seit der Einführung des Obligatoriums 1985 bis zur Absenkung 2002 betrug der BVG-Zinssatz immer 4 %. Deshalb berechnen wir den Zinssatz der maximalen Einkaufssumme künftig auch mit 4 %. So können die Versicherten von einem höheren Einkaufspotential profitieren. Die Differenz kann je nach Alter und Lohnentwicklung erheblich sein, der aktuelle Betrag findet sich unter „Maximal möglicher freiwilliger Einkauf“ auf dem Vorsorgeausweis.

Einkäufe in die Pensionskasse können zudem vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind je nach Kanton unterschiedlich. Die ausgewiesene Summe bezieht sich auf das Einkaufspotential gemäss dem Vorsorgereglement. Detaillierte Informationen und wichtige Hinweise zum Einkauf enthält das „Einkaufsformular“, welches Sie unter [www.transparenta.ch](http://www.transparenta.ch) in der Rubrik „Service Versicherte“ herunterladen können.

## TRANSPARENTA erreicht Spitzenplatzierung beim Innovationspreis der Schweizer Assekuranz

*Beim Innovationspreis der Schweizer Assekuranz 2004 wurde TRANSPARENTA unter den besten 4 Unternehmen nominiert und in der Kategorie „Berufliche Vorsorge“ ausgezeichnet. Somit nimmt die junge Sammelstiftung neben Suva, Chubb und Swiss Re einen Spitzenplatz unter den fortschrittlichsten Versicherungsanbietern des Landes ein.*

■ Der Preis wurde nun schon zum sechsten Mal vom Magazin „Schweizer Versicherung“, dem Verband Schweizerischer Versicherungsbroker SIBA und dem Dienstleistungsanbieter Accenture vergeben. Dabei bewertet eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury Produkte und Dienstleistungen aller Versicherungssparten aus ganzheitlicher Sicht und nach den Kriterien Pionierarbeit, Gesamtkonzept, Kundennutzen, Markterfolg und Ausstrahlung.

Zur Auszeichnung von **TRANSPARENTA** führten zudem drei Faktoren: Die hohe Transparenz der Sammelstiftung im für KMU schwer durchschaubaren BVG-Markt und die Fähigkeit in diesem schwierigen Umfeld eine Nische zu besetzen. Der „Industrialisierungsfaktor“, welcher mit der Idee der weitgehenden Standardisierung der Prozesse erreicht wird, und somit Kostenvorteile sowie mehr Sicherheit schafft.

Die Preisverleihung fand im Hotel Hyatt, Zürich im Rahmen eines gemeinsamen Nachtessens statt. Die **TRANSPARENTA** Sammelstiftung für berufliche Vorsorge wurde von ihrem Gründer und Stiftungsratspräsidenten Dr. Martin Wechsler und dem Präsidenten der Anlagekommission Dr. Urs Ernst vertreten.

**TRANSPARENTA** freut sich über diese Auszeichnung und nimmt den Preis mit Stolz entgegen. Nach dem positiven Kundenecho hat nun auch die Versicherungsbranche die Attraktivität und Zukunftsorientierung der neuen Pensionskassenlösung für KMU offiziell bestätigt

Das Magazin „Schweizer Versicherung“ wird in ihrer nächsten Ausgabe ausführlich über die Preisverleihung und die nominierten Produkte und Dienstleistungen berichten.

## Weniger IV-Fälle dank Casemanagement

*In der Schweiz ist die Anzahl der Invaliditätsfälle in den letzten Jahren drastisch angestiegen.*

■ Vielen Arbeitnehmern hätte man den vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben vermutlich durch Früherkennung und Wiedereingliederung ersparen können. Denn je länger eine Person wegen Krankheit oder Unfall vom Arbeitsplatz abwesend ist, desto geringer ist die Chance der Rückkehr.

Im Rahmen des sogenannten Case-management erkennt man potentielle Invaliditätsfälle frühzeitig und kann die betroffenen Personen rasch wieder in den Beschäftigungsprozess integrieren. Entsprechende Massnahmen im Arbeitsumfeld ermöglichen den vorübergehenden Einsatz für andere Tätigkeiten oder im Teilzeitpensum.

Dabei unterstützt **TRANSPARENTA** seit April 2004 gemeinsam mit SWICA ihre angeschlossenen Unternehmen. So werden die Mitarbeitenden vor der Erwerbsunfähigkeit geschützt und Absenzen reduziert. Dies vermindert zudem den Prämienaufwand für die Risikoversicherung und hilft, für Arbeitgeber und Versicherte Kosten zu sparen.

# 1. BVG-Revision: Das ist neu ab 1. Januar 2005

<b>Obligatorische Versicherung</b>	Alle Arbeitnehmer, die einen Jahreslohn von mehr als CHF 19'350.- (= 75 % der max. AHV-Rente von CHF 25'800.-) beziehen.		
<b>Versicherter Lohn</b>	AHV-Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug von CHF 22'575.- (= 87.5 % der max. AHV-Rente von CHF 25'800.-). Der versicherte Lohn beträgt mind. CHF 3'225.-, max. CHF 54'825.-.		
<b>Rentenalter</b> <b>Ordentliche Pensionierung</b>	<b>Frauen</b> 64 Jahre <b>Männer</b> 65 Jahre		
<b>Altersabhängige Staffelung der Sparbeiträge</b> Altersgutschriften in % des versicherten Lohns	Frauskala wird der Männerskala angepasst.		
<b>Umwandlungssatz für die obligatorische Vorsorge</b> gilt ebenso für die Berechnung der Invalidenrente	Ab Jahrgang 1949: 6.8 % im Alter 64 für Frauen, im Alter 65 für Männer. Für Jahrgänge 1940 (Männer) resp. 1942 (Frauen) bis 1948: Jahrgangsabhängige Übergangsregelung.		
	<b>Jahrgang</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
	1940	7.15 %	
	1941	7.10 %	
	1942	7.10 %	7.20 %
	1943	7.05 %	7.15 %
	1944	7.05 %	7.10 %
	1945	7.00 %	7.00 %
	1946	6.95 %	6.95 %
	1947	6.90 %	6.90 %
	1948	6.85 %	6.85 %
<b>Umwandlungssatz für die überobligatorische Vorsorge</b>	6.2 % (bleibt gleich).		
<b>Invalidenrente</b> ab 1. Januar 2007	<b>Grad der Erwerbsunfähigkeit</b>	<b>Invalidenrente</b>	
	0 – 39 %	0 %	
	40 – 49 %	25 %	
	50 – 59 %	50 %	
	60 – 69 %	75 %	
	ab 70 %	100 %	
<b>Einkaufsregelung</b> ab 1. Januar 2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uneingeschränkter Einkauf in die reglementarischen Leistungen.</li> <li>• Vor Einkauf müssen Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt sein.</li> <li>• Das eingekaufte Altersguthaben darf innert 3 Jahren nicht als Kapital bezogen werden.</li> </ul>		
<b>Lohnmaximum</b> ab 1. Januar 2006	Maximum von CHF 774'000.- (= 10faches des oberen Grenzbetrages gemäss BVG).		